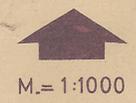




I. Fertigung
 GEMEINDE BIRKENHEIDE/PFALZ
BEBAUUNGSPLAN
 FRIEDHOFSTR. HERMANN-LÖNS-STR.
 11.ÄNDERUNGSPLAN ZUM RECHTSKR.
 BEBAUUNGSPLAN V.1. OKTOBER 1958



Die Aufstellung dieses Planes ist gemäß § 2 (1) des Bundesbaugesetzes vom 11. JAN. 1973 beschlossen worden.

Birkenheide, den 23. JULI 1973
 i.v. *Münz*
 2. BEIGEODNETER

Dieser Bebauungsplan hat als Entwurf seiner Begründung gemäß § 2 (6) BauZG nach dem in der üblicher Bekanntmachung am 13. 2. 1973 Zeit von 1. 3. 73 bis einschließlich 2. 4. 1973 öffentlich ausgestellt.

Birkenheide, den 23. JULI 1973
 i.v. *Münz*
 2. BEIGEODNETER

12. 4. 73
 Birkenheide, den 23. JULI 1973
 i.v. *Münz*
 2. BEIGEODNETER

I. Fertigung
Genehmigt
 mit Verfüg. v. -5. Sep. 1973
 Az. 418-03 der *Birkenheide II*
 Neustadt an der Weinstraße,
 den -5. Sep. 1973
 Bezirksregierung Rheinland-Pfalz
 im Auftrag
Müller
 (Candidus)

Die Genehmigung sowie Zeit und Ort der öffentlichen Auslegung dieses Bebauungsplanes mit seiner Begründung sind gemäß § 12 BauZG am 21. SEP. 1973 öffentlich bekanntgemacht worden.

Birkenheide, den 21. SEP. 1973
 i.v. *Münz*
 2. Beigeodnetter

Textliche Festsetzungen

- Die Fläche zwischen Baulinie bzw. Baugrenze und Straßengrenze ist als Grünfläche (Vorgarten) anzulegen. Vorhandene Bäume dürfen nur gefällt werden, soweit sie der baulichen Nutzung im Wege stehen.
- Auf den nicht überbaubaren Grundstücksflächen, soweit sie nicht als Grünflächen (Vorgarten) anzulegen sind, sind Stellplätze zulässig. Die Zahl der Stellplätze wird auf 1 je Wohneinheit bzw. 1 auf mindestens zwei Arbeitsplätze festgesetzt. In reinen und allgemeinen Wohngebieten (WR und WA) sind auf den nicht überbaubaren Grundstücksflächen Nebenanlagen im Sinne des § 14 BauNVO nicht zugelassen.
- Die im Bebauungsplan eingetragene und die sich aus der Kombination der Nutzungsziffern ergebende Zahl der Vollgeschosse zählt ab Straßenhöhe.
- Dachneigungen über 30° sind unzulässig.
- Kniestöcke sind nicht zulässig in Gebieten mit 2- u. mehrgeschossiger Bebauung.
- EINFRIEDIGUNGEN VOR DER BAULINIE MAX. 1,00m, SOCKEL MAX. 0,80m HOCH.
- PL.NR. 345/10 IV BZW. III GESCHÜSSIG EINSCHL. PENTHOUSE.
- WENN GRUNDWASSERVERHÄLTNISSE DIES ERFORDERN, KÖNNEN AUSNAHMSWEISE KELLERGEWISSE BIS ZU 1,40m ÜBER GEWACHSENEM GELÄNDE OHNE ANRECHNUNG AUF DIE GESCHOSSZAHL ZUGELASSEN WERDEN.

ZEICHENERKLÄRUNG:

- Grenze des Geltungsbereiches
- Flurstücksgrenzen
- Abgrenzung der Nutzungsart
- aufzuhebende Grundstücksgrenze
- Baugrenze
- reine Wohngebiete
- Satteldach
- Firstrichtung
- Grundflächenzahl
- Geschosflächenzahl
- Zahl der Vollgeschosse (Höchstgrenze)
- Zahl der Vollgeschosse (zwingend)
- offene Bauweise
- bestehende Bebauung
- Spielplatz
- ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE
- FLÄCHE MIT WASSERRECHTLICHEN FESTSETZUNGEN
- ÖFFENTLICHE STRASSENVERKEHRSFLÄCHE

BIRKENHEIDE DEN
 DIE GEMEINDEVERWALTUNG: *Münz*

LANDRATSAMT Ludwigshafen (Rhein)	
- PLANUNGSABTEILUNG -	
Bearbeitet	Datum
Gezeichnet	Name
Geprüft	
	11.1.73 GÜ.
LUDWIGSHAFEN, DEN 11. 1. 1973	
GEZ. PHILIPP OBERBAURAT	

